

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 23

Artikel: Wer den Frieden will, rüstet zum Kriege
Autor: Herzig, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer den Frieden will, rüstet zum Kriege

Seit es Menschen gibt, hat dieses zweischneidige Wort schon viel Unheil angerichtet. Die jüngste Vergangenheit ist uns Beispiel genug. Unter stetiger Beteuerung seines Friedenswillens hat Hitler in rasendem Tempo aufgerüstet und – als er sich genügend stark glaubte – den Zweiten Weltkrieg vom Zaun gerissen. Trotzdem ist in diesem Wort ein Kern an Wahrheit verborgen. Denn die Geschichte lehrt uns auch, daß **der** in erster Linie unter Krieg und Gewalt zu leiden hat, der sich nicht wehren will. Das möchte ich Herrn Ludwig G. zu bedenken geben, der mich aufgefordert hat, die Leser nicht auf den Krieg, sondern auf den Frieden vorzubereiten. «Jeder Franken, den wir für unsere Armee und für den Zivilschutz ausgeben, ist hinausgeworfenes Geld; jede Stunde, die wir dafür opfern, ist vertane Zeit!» – Mit welchem Recht schreiben Sie das, Herr G.? Welche Erfahrung hat Sie zu dieser Haltung geführt? Ich weiß es nicht, aber ich bin überzeugt, daß Ihre Meinung nicht nur falsch ist, sondern auch von einer verhängnisvollen Fehlbeurteilung der Lage zeugt. Was Sie anstreben, Herr G., ist die völlige Schutzlosigkeit unseres Volkes. Wer aber schutzlos ist, wird als erster die wuchtigen Schläge des Unheils zu spüren bekommen. Er wird sich dagegen nicht einmal wehren können. Warum setzt man einen Blitzableiter auf das Hausdach? Warum baut man Lawinensperren? Warum werden gefährliche Stellen mit einem Schutzzaun umgeben? Der Mensch hat, wie jedes andere Lebewesen, die Tendenz, sich vor Gefahren zu schützen, sich gegen jedes mögliche Unheil zu wahren. Kennen Sie, Herr G., ein wirksameres Mittel als unsere Armee, um die Schweiz gegen kriegerische Bedrohung zu schützen? Kennen Sie eine wirksamere Einrichtung als den Zivilschutz, um die Bevölkerung vor Katastrophenfällen oder vor

den Folgen eines möglichen Krieges zu bewahren? Ich glaube es nicht. Entweder treiben Sie ganz bewußt ein falsches Spiel, oder Sie sind von einer Ahnungslosigkeit befallen, die kaum mehr glaubhaft ist. Wem nützen solche Behauptungen, solche Forderungen, wie Sie sie von sich geben? Sicher nicht unserem Volk. Es gibt auf der Erde keine einzige Regierung, die nicht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, ihr Volk auf das Schlimmste vorzubereiten – um es vor dem Schlimmsten zu bewahren.

Lesen Sie, was darüber in dem sowjetischen Werk «Militärstrategie (SS 437/38, Moskau, 1963) geschrieben steht:

«Die Vorbereitung der Bevölkerung in moralisch-politischer Hinsicht besitzt unter den heutigen Verhältnissen entscheidende Bedeutung, da der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln im Kriege an die politisch-moralische Haltung des Volkes höhere Anforderungen stellt als jemals zuvor. Die moralisch-politische Vorbereitung des sowjetischen Volkes auf den Krieg besteht in erster Linie in seiner Erziehung im Geiste des sowjetischen Patriotismus sowie der Liebe zur Heimat und zur Kommunistischen Partei und in der Erziehung zur Bereitschaft, alle Lasten des Krieges für die Erringung des Sieges zu tragen. – Die moral-politische Vorbereitung des Volkes auf den Krieg wird unter Führung der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung von allen staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen des Landes und vom gesamten Bildungs- und Erziehungssystem bewerkstelligt. Hierfür werden alle Mittel der Propaganda und der Agitation eingesetzt, d. h. Tagespresse und Zeitschriften, Wissenschaft, Literatur, Film, Theater u. a.» Deutlicher wird man meine Ausführungen kaum mehr bestätigen können, nicht wahr, Herr G.

E. Herzig

Der bewaffnete Friede

Im Zusammenhang mit dem Symposium für den Strahlenschutz der Bevölkerung in einer Nuklearkatastrophe, das mit 240 Wissenschaftlern, Vertretern aus Behörden und Armeen aus 23 Ländern Ende Mai in Interlaken durchgeführt wurde, ist der Schweizer Zivilschutz, seine gesetzlichen Grundlagen, seine organisch den Gegebenheiten des Landes angepaßte Konzeption und Organisation einmal mehr zu einem interessanten Studienobjekt geworden. Ein enger Mitarbeiter des amerikanischen Präsidenten Johnson, Dr. Lauriston S. Taylor, ein Fachmann auf dem Gebiet des Zivilschutzes und der Kernenergie, hat in einem Interview in den USA erklärt, daß die Schweiz den besten Zivilschutz der Welt besitze. Ein anderer Amerikaner, der Nachfolger von Professor Albert Einstein an der Princeton Universität und Nobelpreisträger für Physik, Professor Eugen Wigner, erklärte, daß er in der Schweiz zum ersten Mal Leute getroffen habe, die den Zivilschutz und den Strahlenschutz der Bevölkerung ernst nehmen. Er wies darauf hin, daß man in den Vereinigten Staaten trotz hervorragender Forschungsarbeit noch nicht so weit ist und sich immer noch «weit vom Schuß» glaubt. Er unterstrich in seiner Erklärung, daß diese Schwäche des Zivilschutzes in den USA nicht nur eine Gefahr für die Amerikaner sei, sondern die Freiheit der ganzen Welt gefährde.

Wir dürfen uns durch diese Anerkennung nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß sich auch bei uns der Zivilschutz, dem die

Tradition der Armee fehlt, erst im Aufbau befindet. Die Anerkennung des Auslandes gilt vorweg den sehr guten gesetzlichen Grundlagen der Organisation des Zivilschutzes und seiner baulichen Maßnahmen, besonders auch den Weisungen für den privaten Schutzraum des Jahres 1966, die in Fachkreisen zahlreicher Länder Aufsehen erregt und Anerkennung gefunden haben. Es ist vielleicht auch zu wenig bekannt, daß das amerikanische Verteidigungsministerium in Washington durch ein Research Institut eine ein ganzes Buch mit Plänen umfassende Studie des Schweizer Zivilschutzes anfertigen ließ. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, alt Nationalrat Walter König, hat kürzlich in Zürich vor der Generalversammlung des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte darauf hingewiesen, daß noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, um auch in der Schweiz der totalen Bedrohung die umfassende Abwehr entgegenzusetzen und den Zivilschutz in allen Lebensgebieten der Nation zu integrieren. Dabei hat man nicht nur an kriegerische Konflikte, sondern auch an Katastrophen zu denken, die durch Naturgewalten oder den Menschen und seine Werke ausgelöst werden.

Zu einer Abklärung der Verantwortlichkeiten und im Dienste einer besseren Zusammenarbeit in Bund, Kantonen und Gemeinden auf dem Gebiete des Zivilschutzes, um die immer noch bestehenden großen Unterschiede in den Auffassungen und Maßnahmen schrittweise auszugleichen, trug die zweitägige

Der Schweizer Soldat 23

15. August 1968

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

43. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgen. «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel,
Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration,
Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025
Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.-, Ausland Fr. 14.50
im Jahr.